



Firmenkunden-  
informationen

Sozialversicherungs-  
Update  
**kurz&kompakt**

Samire Kabashi/Armin Michehl  
19. Februar 2024

# Agenda



Beitragsätze in der  
Sozialversicherung/TK  
ab 1. Januar 2024



Kinderkrankengeld



Telefonische  
Krankschreibung



SV-Meldeportal



Meldung von Elternzeit



Elektronische  
Unbedenklich-  
keitsbescheinigung



Arbeitszeitgesetz



Familienstartzeit-Gesetz



Wachstums-  
chancengesetz



Datenaustausch EEL/eAU



Neue/Aktualisierte  
Rundschreiben



# Beitragssätze in der Sozialversicherung/TK ab 1. Januar 2024

# Beitragssätze ab 1. Januar 2024

	2023	2024
Rentenversicherung	18,6 %	18,6 %
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	2,6 %
Pflegeversicherung Zu-/ Abschlüsse je nach Kinderzahl	3,4 % seit 1. Juli 2023	3,4 %
Krankenversicherung allgemein	14,6 %	14,6 %
ermäßigt	14,0 %	14,0 %
durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz	1,6 %	<b>1,7 %</b>
<b>TK-Zusatzbeitrag</b>	1,2 %	<b>1,2 %</b>
Insolvenzgeldumlage	0,06 %	0,06 %
Künstlersozialabgabe	5,0 %	5,0 %

# TK-Umlagesätze ab 1. Januar 2024

	2023	2024
<b>U1 bei Arbeitsunfähigkeit</b>		
Auf Antrag 50 % Erstattung	1,7 %	<b>1,6 %</b>
Standard 70 % Erstattung	2,6 %	<b>2,2 %</b>
Auf Antrag 80 % Erstattung	4,1 %	<b>3,4 %</b>
<b>U2 bei Mutterschaft</b>		
100 % Erstattung	0,58 %	<b>0,44 %</b>



# Kinderkrankengeld

# Kinderkrankengeld

## Aktuelle Informationen

### ▪ **Anspruch besteht:**

- Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld.
- Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet (keine Altersgrenze bei Kindern mit Behinderung).
- Kind erkrankt und Eltern ihrer Arbeit nicht nachgehen.
- Keine andere Person im Haushalt, die die Betreuung übernehmen kann.

### ▪ **Ab 01. Januar 2024 gelten folgende Anspruchsregelungen:**

- Jeder Elternteil bis zu 15 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.
- Alleinerziehende bis zu 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr.
- Bei mehreren Kindern steigt die Zahl der Anspruchstage auf max. 35 Arbeitstage und für Alleinerziehende auf 70 Arbeitstage.

**Hinweis** | Ist die stationäre Mitaufnahme eines Elternteils ins Krankenhaus medizinisch notwendig, besteht ein unbefristeter Rechtsanspruch auf Kinderkrankengeld. Dann wird Kinderkrankengeld so lange gezahlt, wie die stationäre Behandlung medizinisch erforderlich ist.

PKV-Versicherte haben keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld!

NEU!



# Telefonische Krankschreibung

# Telefonische Krankschreibung

## Aktuelle Informationen

- Patient und Arzt müssen sich bereits persönlich kennen.
- Die Krankschreibung darf für max. 5 Kalendertage ausgestellt werden.
- Eine Folgebescheinigung kann nicht im Rahmen eines telefonischen Gesprächs erfolgen.
- Die telefonische Krankschreibung kann nur angeboten werden, wenn keine Möglichkeit einer Videosprechstunde gegeben ist (seitens der Praxis und / oder des Patienten).
- Sollte die Erkrankung des Patienten schwerwiegende Symptome aufweisen, muss eine unmittelbar persönliche Untersuchung erfolgen. Eine telefonische Krankschreibung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Bis zum **30. Juni 2024** besteht die telefonische Krankschreibung auch für das Kinderkrankengeld (max. für 5 Tage)
  - Das erkrankte Kind ist der Ärztin/dem Arzt aufgrund früherer Behandlung persönlich bekannt **und**
  - die Ärztin/der Arzt sehen die telefonische Ausstellung als medizinisch vertretbar an.



# SV-Meldeportal

# SV-Meldeportal

## Neues Portal ersetzt sv.net

- Am 4. Oktober 2023 ist das neue SV-Meldeportal freigeschaltet geworden.
- Bis **29. Februar 2024** kann das bisherige sv.net noch eingeschränkt genutzt werden.
- Die Nutzung des SV-Meldeportals ist erst **nach einer umfassenden Registrierung** in Verbindung mit einem **ELSTER-Organisationszertifikat möglich**.

Beantragung des ELSTER-Organisationszertifikat unter  
<https://info.mein-unternehmenskonto.de>

- Die Nutzung des **SV-Meldeportals ist 2024 kostenfrei**, sofern Sie sich bis zum **31. März 2024** als Nutzer registrieren. Erst ab 2025 ist für diese Anwender die Nutzung des SV-Meldeportals kostenpflichtig.
- Tutorials (Erklärfilme) und begleitende Dokumentationen gibt es unter:  
[www.sv-meldeportal.de/anleitungen](http://www.sv-meldeportal.de/anleitungen)
- Die TK bietet eine eigene Internetseite mit umfassenden Fachinformation unter:  
**firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2150298.**

# SV-Meldeportal

## Anwendergruppen und Kosten

### Anwendergruppe 1 Single-Mandanten-Variante:

- Abgabe von Meldungen für **eine** Betriebsnummer
- 36,00 EUR netto für 3 Jahre



Vorkasse

### Anwendergruppe 2 Multi-Mandanten-Variante:

- Abgabe von Meldungen für **mehrere** Betriebsnummern
- 99,00 EUR netto für 3 Jahre

**Alle** Nutzer können beliebig viele Meldungen tätigen!

**Hinweis** | Anwender, die sich bis 31.3.2024 registrieren, können das SV-Meldeportal bis 31.12.2024 kostenfrei nutzen!



# Meldung von Elternzeit

# Meldung von Elternzeit

## Neue Meldepflicht

Ab 1.1.2024 werden Meldepflichten bei Elternzeiten angepasst:

**Zusätzlich** zur DEÜV-Unterbrechungsmeldung sind Beginn **und** Ende der Fehlzeit zu melden



# Meldung von Elternzeit

## Grundsätze

- Neue Abgabegründe: „17“ (Anmeldung) und „37“ (Abmeldung)
- Elternzeit nur melden, wenn währenddessen **keine durchgehende Teilzeitbeschäftigung**
- Muss **kompletten Kalendermonat** umfassen (Ausnahme: freiwillig versicherte AN)
- **Keine** Meldepflicht bei geringfügig und privat krankenversicherten Beschäftigten.

**Besonderheiten** (Elternzeiten über Jahreswechsel hinweg)

**Keine**  
**Anmeldungen**  
für vor 2024  
begonnene  
Elternzeiten

**Keine**  
**Abmeldungen**  
für vor 2024  
begonnene  
Elternzeiten

**Keine** „Elternzeit-  
Jahresmeldungen“  
für ab 2024  
begonnene  
Elternzeiten



# Elektronische Unbedenklich- keitsbescheinigung

# Elektronische Unbedenklichkeitsbescheinigung (UBD)

## Aktueller Stand

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen ab 1.1.2024 **elektronisch** anforderbar.
- Rückmeldung erfolgt auch **elektronisch**.
- **Einmalige Anforderung oder Abonnement** möglich.
- Eine Anpassung der Software ist noch nicht bei allen Softwareherstellern erfolgt.
- Das SV-Meldeportal wird die elektronische Beantragung voraussichtlich ab **01.07.2024** anbieten.
- TK akzeptiert bis auf Weiteres das bisherige Verfahren. Eine UBD kann über die Internetseite **firmenkunden.tk.de** mit der **Suchnummer 2030694** angefordert werden.

Weitere Informationen  
unter firmenkunden.tk.de  
Suchnummer 2159700

**Hinweis** | Die Softwarehersteller bieten die Möglichkeit zur elektronischen Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung lediglich als Zusatzmodul an. Grund für deren Entscheidung ist, dass nicht alle Arbeitgeber eine solche Bescheinigung benötigen. Das Zusatzmodul kann unter Umständen kostenpflichtig sein.



# Arbeitszeitgesetz

# Reform Arbeitszeitgesetz

## Geplante Änderungen laut Referentenentwurf

- Aufzeichnung der täglichen Arbeitszeit der Beschäftigten
  - jeweils am Tag der Arbeitsleistung
  - in **elektronischer** Form.
- Erweiterung von Aufbewahrungs- und Auskunftspflichten.
- Erweiterung der Bußgeldvorschrift.

### Besonderheiten:

- Tarifvertragliche Öffnungsklauseln für die elektronische Erfassung.
- Übergangsregelungen für die Einführung.

Referentenentwurf,  
aktueller Stand im  
eMag!

**Hinweis** | Datenschutzrechtliche Regelungen sind zu beachten!



# Familienstartzeit-Gesetz

# Familienstartzeit-Gesetz

## Hintergrund

- Einführung „Vaterschaftsurlaub“ aufgrund **Vereinbarkeitsrichtlinie** (EU-Richtlinie 2019/1158).
- Änderungen bei Elterngeld/-zeit, Pflegezeit und Familienpflegezeit bereits im Dezember 2022.

## Neues Änderungsgesetz

- ergänzt Partnerfreistellung und Partnerschaftslohn,
- regelt Erstattungsanspruch des AG über **U2-Verfahren**.
- Der Start, des bereits zum 1.1.2024 geplanten Familienstartzeitgesetzes, hat sich verschoben, soll aber noch in der ersten Jahreshälfte 2024 umgesetzt werden; möglicherweise rückwirkend.

Referentenentwurf,  
aktueller Stand im  
eMag!



# Wachstums- chancengesetz

# Wachstumschancengesetz

## Aktueller Stand

- Eigentlich sollte der Vermittlungsausschuss bereits im Dezember 2023 zusammenkommen und über mögliche Nachbesserungen beraten. Mit Verweis auf den noch nicht feststehenden Haushalt für 2024 wurde der Vermittlungsausschuss jedoch auf 2024 vertagt.
- Dieser soll sich nun **am 21. Februar 2024** mit dem Wachstumschancengesetz befassen. Das Vermittlungsergebnis wird dann wahrscheinlich in der Bundesratssitzung **am 22. März 2024** beschlossen.
- Da viele der Regelungen bereits ab dem Jahreswechsel gelten sollen, werden diese voraussichtlich **rückwirkend in Kraft treten**, sobald das Wachstumschancengesetz beschlossen ist.

Den aktuellen  
Rechtsstand finden  
Sie im eMag!



**Hinweis** | Sollten die Regelungen wie geplant zum 01.01.2024 in Kraft treten, wenn eine Einigung gefunden wurde, so müssen Rückrechnungen geprüft werden.



**Datenaustausch EEL/eAU**

# Datenaustausch EEL und eAU

## Technischer Support

### Die TK bietet einen technischen Support für den

- Datenaustausch Entgeltersatzleistungen (EEL)
- Datenaustausch elektronische Arbeitsunfähigkeit (eAU - Anforderung von AU-Daten durch die Arbeitgeber).

Werden Datensätze aufgrund der Fehlerprüfung durch die Datenannahmestelle abgewiesen, können sich Arbeitgeber bei Rückfragen an die TK wenden.

**Hinweis** | Support erfolgt, wenn Datensätze bereits bei der Fehler- bzw. Kernprüfung abgewiesen werden, und die Arbeitgeber daraufhin einen Fehlercode + Fehlertext zurückerhalten. Diese Datensätze erreichen die TK nicht. Support für Arbeitgeber wird geleistet, wenn Probleme mit den Information in den Fehlernachrichten entstehen!

**Technischer Support  
Datenaustausch EEL/eAU**

**Mail: [technischer-service@tk.de](mailto:technischer-service@tk.de)**

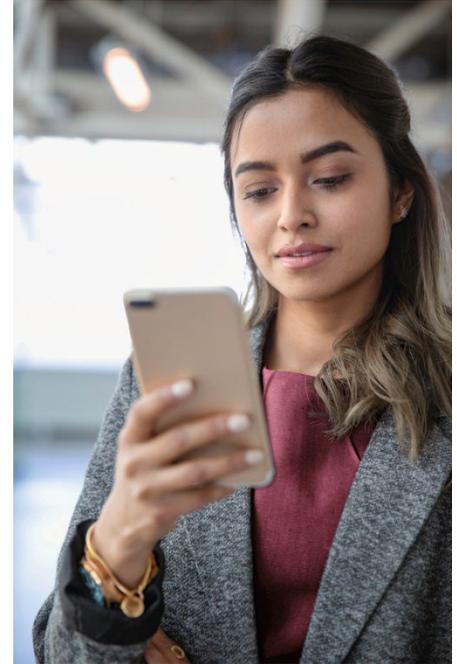
**Telefon: 040 - 46 06 62 56 00**



# Neue / Aktualisierte Rundschreiben

# Neue/Aktualisierte Rundschreiben

- Die aktualisierte Richtlinien zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von geringfügig Beschäftigungsverhältnissen ist am **14.12.2023** veröffentlicht worden.



# Informationssammlung 19.02.2024

- **Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2164742
- **Grenzwerte und Beitragssätze:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2033980
- **Kinderkrankengeld:** [tk.de](https://tk.de), Suchnummer: 2163030, [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2042846
- **Telefonische Krankschreibung:** [tk.de](https://tk.de), Suchnummer: 2080890
- **SV-Meldeportal:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummern: [2147108](#), [2150298](#), [2157898](#)
- **Meldungen Elternzeit:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2158318
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummern: [2034062](#), [2159700](#), [2030694](#)
- **Geringfügigkeits-RL vom 14.12.2023:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2165024
- **eMagazin (bis 31.3.2024!):** [jw-magazin.tk.de](https://jw-magazin.tk.de)
- **FAQ-Sammlung; Video, Folien vom 19.02.2024:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2164742

# Informationssammlung 19.02.2024

- **Aktualisiertes eAU-Video:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2147110
- **TK-Webinare:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2032060
- **TK-Mediathek mit vielen Fachvideos:** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer: 2134336
- **TK-Lex (Online-Lexikon&Arbeitshilfen):** [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2032120

# Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt

## Weitere Termine

Für **2024** haben wir aktuell folgende Termine für Sie geplant:

- 17.04.2024
- 18.07.2024
- 17.10.2024

Anmeldeseite unter:  
**firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2164742**



# In eigener Sache

Die Ihnen überlassene Präsentation basiert auf der Beurteilung und der rechtlichen Einschätzung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Erstellung.

Die Präsentation und weiteren Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Mit der Überlassung wird keine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmern oder Dritten begründet. Jede Veräußerung, Verleihung oder sonstige Verbreitung, auch nur auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Techniker Krankenkasse.

**Copyright|** Techniker Krankenkasse, MB.SBP, Armin Michehl



## Falls Sie noch Fragen haben ...

... stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen finden  
Sie unter [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de)**

**Einfach die Suchnummer ins  
Suchfeld eintragen**

**Webinarübersicht      2032060**

**Beratungsblätter      2068424**

**Broschüre Beiträge    2138524**

**SV-Lexikon (TK-Lex) 2032352**

**Newsletter              2032116**

**Mediathek                2134226**

**eMagazin      [jw-magazin.tk.de](https://jw-magazin.tk.de)**